

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverträge.

**Anlage 13,650.**  
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl., und Bringerlohn 5 Rthl., durch die Post bezogen 6 Rthl. Jede einzelne Nummer 30 Pf. Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter ohne Postbeförderung 36 Rthl. mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Inserate jeqly. Belegexemplar 20 Pf. größere Schriften laut unserem Preisverzeichnis. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.  
Korrekturen unter dem Redaktionsstempel die Spaltzeit 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung pränumerando oder durch Postvorsendung.

**Erscheint täglich**  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisdorfer 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Härtner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Montags von 11—12 Uhr.  
Nachmittags von 4—5 Uhr.  
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
In den Filialen für Inf. Annahme:  
Otto Kiemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Köcher, Dainstr. 21, part.,  
nur bis 1/2 3 Uhr.

**№ 330.**

**Freitag den 26. November.**

**1875.**

### Bekanntmachung.

Nachdem wir auf Grund des Beschlusses vom 26. April 1873 eine Fortbildungsschule für Knaben errichtet haben, in welcher die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch zwei Jahre lang einen wesentlich sechsständigen Unterricht erhalten, machen wir hierdurch öffentlich bekannt,

- 1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 aus der Volksschule — gleichviel ob aus einer hiesigen oder auswärtigen Schule — entlassen worden sind, sowie diejenigen, welche Ostern 1875 von höheren Schulen abgegangen sind, ohne bis dahin das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind, und
  - 2) daß Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber die hier einlebenden, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Knaben sofort und spätestens binnen drei Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Fortbildungsschule (im städtischen Flügelgebäude der 3. Bürgerschule) unter Vorbringung des Schulentlassungszertifikates anzumelden haben, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Nichterlangung in Haft umzuwandeln ist.
- Leipzig, den 20. November 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Bilsch, Refdr.

### Bekanntmachung.

Es ist neuerdings vorgekommen, daß an neuangelegten Straßen Neubauten ohne jede Berücksichtigung des Straßenniveaus errichtet worden sind. Wir sehen uns daher genöthigt, hierdurch Folgendes anzuordnen:

- 1) Jeder Bauende, sowohl Bauherr als Baugewerke, hat vor Inangriffnahme seines an der Straße zu errichtenden Neubaus bei unserem Bauamt schriftlich um Angabe der Niveauverhältnisse nachzufragen.
  - 2) Kein derartiger Bau darf eher begonnen werden, als bis die erforderlichen Anweisungen und Abfindungen des Niveaus durch unser Bauamt erfolgt sind.
- Zwischenhandeln werden mit einer Geldstrafe bis zu 150  $\mathcal{L}$  oder entsprechender Haftstrafe unmissverständlich belegt werden.
- Leipzig, den 23. November 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Bilsch, Refdr.

### Bekanntmachung.

Die von der Weststraße nach dem Johannapark führende Straße und Brücke bleiben wegen der daran vorzunehmenden Arbeiten noch am 25. und 26. d. M. gesperrt.

Leipzig, den 23. November 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch, Cerutti.

### Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

am 4. October 1875.

Eintretend in die Beratung des städtischen Haushaltplanes für das Jahr 1876 werden die Conten 1) der Rathshube, 2) des Polizeiamtes, 3) der Stadtverordneten und 4) der Pensionen, Wartegelder und Unterhaltungen festgesetzt.

Hierbei wurde insbesondere zu Conto 1) Folgendes beschlossen: die Errichtung einer besonderen Schulerpedition und Anstellung des dafür erforderlichen Expeditionspersonals, als eines Secretärs mit 2400  $\mathcal{L}$ , eines Registrators mit 1500  $\mathcal{L}$  und eines Expedienten mit 1200  $\mathcal{L}$  Gehalt; ferner die Anstellung eines Expedienten mit 1200  $\mathcal{L}$  etatmäßigen Gehalt für das statistische Bureau, die Gewährung einer persönlichen Gehaltzulage von 150  $\mathcal{L}$  an einen Registrator, einer etatmäßigen Gehaltzulage von 300  $\mathcal{L}$  an den ersten Schulgelder-Einnehmer, einer Gehaltserhöhung von je 150  $\mathcal{L}$  an den Brandcasellenger-Einnehmer und den Grundsteuer-Einnehmer, sowie eine persönliche Gehaltzulage in gleicher Höhe an den Rechnungs-Revisor; sodann die Gewährung von je 90  $\mathcal{L}$  Zählgeld an den zweiten und dritten Schulgelder-Einnehmer, einer etatmäßigen Befoldungserhöhung von 150  $\mathcal{L}$  an den Expedienten der Schulgelder-Einnahme, sowie die Einstellung von 1092  $\mathcal{L}$  für Hilfsarbeiter bei der letzteren; weiter die Einstellung des Gehalts für die Steuerboten, Erhöhung des Zählgeldes für die sechs Einnehmer bei der Gewerbe- und Personalsteuer-Einnahme auf je 150  $\mathcal{L}$  und endlich die Uebernahme des Richtzinses für die der Stadtsteuer-Einnahme zu überweisenden zeitlichen Localitäten der Meldestelle für Geburten und Sterbefälle auf das Conto der Stadtsteuer-Einnahme.

Die Einnahmeposition für Schulgebühren kommt in Bezug, weil man die fernere Ausfüllung der letzteren der neuern Gesetzgebung für entsprechend erachtet.

Ferner beschloß man zu Conto 2) wegen Vertheilung der Staatskasse an der Erhöhung des Gehaltes des Polizeidirectors und seines Stellvertreters Bericht zu erstatten, die Polizeimannschaft um 5 Schutzmänner zu vermehren, die Position für Hilfsarbeit beim Polizeiamt auf 5000  $\mathcal{L}$  zu erhöhen und einem Polizeiamts-Registrator eine persönliche Zulage von 300  $\mathcal{L}$  zu gewähren.

Vom 5. October 1875.

Die Beratung des 1876er Haushaltplanes fortgesetzt, werden festgesetzt: die Conten 5) des Stadtdirectors, 7) die Beiträge an nichtstädtische Anstalten und an Religionsgemeinden, 8) des Marktwesens und der Rathswache, 9) der Schenkungen, 10) der Brücken, Stege, Ufer, 11) der Wohlthätigkeits-, 12) des Feuerlöschwesens, 13) der Anlagen, 14) des Ruhestandes, 15) des Marktwalls, 16) des Brunnens, 17) bis mit 24) der Ritter- und anderen Güter, 25) der Waldungen,

\*) Eingegangen bei der Redaction am 17. November.

Vom 6. October 1875

Nach Mittheilung der von den Herren Stadtverordneten Fleischer und Holze bezüglich ihrer Wahl zu unbesoldeten Stadträthen abgegebenen Erklärungen und nach dem das Dankschreiben des Comités der Kunstgewerbe-Ausstellung zu Dresden zur Kenntnis des Collegiums gebracht, wird beschlossen:

die Theaterdirectoren-Mitglieder auf ihr Gesuch um weitere als die bei Gelegenheit des Abschlusses des mit dem neuen Theaterpächter vereinbarten Vertrages bereits beschlossene Erhöhung ihrer Gehalte abzüglich zu bescheiden, das Superintendant des Stadttheaters von Herrn Director Haase für den Preis von 135,000  $\mathcal{L}$  käuflich zu erwerben und deshalb sofort und noch bevor mit dem Letzteren verhandelt wird, mit dem Stadtverordneten zu communiciren.

die bei der Licitation der Theater-Reparatur aufgetretenen Bieter ihrer Gebote zu entlassen, den demaligen Billardsaal zum Büffet hinzuzunehmen und demgemäß die Pachtbedingungen zu revidiren, und sodann nochmalige Licitation vorzunehmen.

Anlangend die von Herrn Dr. Härtner bezüglich des Theaterpachtvertrages eingereichte Vorstellung wird den Wünschen desselben, so weit sie nur Erklärungen des Vertrages bezwecken, stattzugeben beschlossen, eine Abänderung des Vertrages aber eintreten zu lassen abgelehnt, was dem Herrn Dr. Härtner mit dem Bemerkten eröffnet werden soll, daß man an der Hand der zu machenden Erfahrungen auf seine Anträge zurückkommen werde, sich jedoch jederzeit freie Entscheidung vorbehalten müsse.

Schließlich wird der von der Immobilien-Gesellschaft eingereichte Parcellirungsplan für das von ihr erworbene Platzmann'sche Grundstück, das sog. „Storchneß“, nach Abgabe der vom Bauamt vorgeschlagenen Parcellirung, welche die Anlage von Vorgärten an der Leiger Straße in einer Tiefe von 4,35 Meter und Aufgabelung der früher vorbehaltenen Herstellung einer Straße zwischen der Emilien- und Albertstraße bedingt, unter Beirath zum Gutachten der Neubauten-Deputation genehmigt, jedoch soll zuvörderst mit der Immobilien-Gesellschaft wegen einer entsprechenden Gegenleistung für den Wegfall jener vorbehaltenen Straße verhandelt werden.

### Die Polytechnische Gesellschaft

begeht heute die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens. Als interessant möge hier das Protokoll über die erste Sitzung der Gesellschaft wortgetreu folgen:

#### Protokoll.

Leipzig, am 21. Oct. 1875.

- Anwesend:
- Herr Oerterland, Reichsanwalt.
  - Fischer, Kammerist.
  - Bohl, Prof. der Oekonomie und Technologie.
  - R. Quarc, Privatgelehrter.
  - R. Niedig, Besitzer einer Kunsthandlung.
  - Wolf, Kaufmann.

Es versammelten sich neben verzeichneten Freunden der Gemeinnützigkeit, um den Besatz zu machen, eine Gesellschaft zu constituiren, welche sich sowohl der Gewerbetreibenden, als auch nach Möglichkeit des Gewerbes selbst gemeinschaftlich zu bedienen zur Aufgabe macht, um so einem in Leipzig längst laut gewordenen Wunsch entgegen zu kommen.

Zunächst sprach der Prof. Bohl einige Worte als Einleitung.

In der vorläufigen Verhandlung über die Constitution einer solchen Gesellschaft wurden folgende Punkte näher erörtert und zur Richtschnur für die eingehendere Thätigkeit angenommen:

1. Zweck. Die Gesellschaft nimmt zwar das ganze Gewerbe in ihr Bereich auf, wenn es Bezug auf die technischen Gewerbe hat, macht sich aber die letzteren zu bevorzugen zur Hauptaufgabe.
2. Zeit der Zusammenkünfte. Die Versammlungen sollen vor der Hand Mittwochs, Abends 6 Uhr, in der Wohnung des Prof. Bohl, eine Woche um die andere stattfinden.
3. Die Vorträge sollen theils mündlich, theils schriftlich gehalten werden, und wurde erörtert, daß ein schriftlicher Vortrag nicht über eine Viertelstunde dauern solle, es wäre denn dazu eine besondere Veranlassung. Ankünfte aus Büchern und Zeitschriften werden ebenfalls willkommen sein und es sollen die Herren Mitglieder besonders dazu veranlaßt werden. Man hoffe so die zeitgemäßen Vorgänge zu lassen und werthvoll zu lernen.

4. In Ansehung der Geldmittel wird beschlossen, daß jedes eintretende neue Mitglied zur Mitgliedschaft einen Thaler Eintrittsgeld und jährlich 30  $\mathcal{L}$  Thaler in zwei Terminen zahlen soll. Diese jährlichen Beiträge sollen jedoch erst mit dem neuen Jahre ihren Anfang nehmen. Demnach zählt bis Weihnachten l. J. das Mitglied nur einen Thaler. Das Directorium soll jedoch befugt sein, wenn das eintretende Mitglied sehr unheimlich ist, denselben nicht nur das Eintrittsgeld, sondern auch die jährlichen Beiträge entweder ganz, oder zum Theil zu erlassen.

Endlich wurde beschlossen, die nächste Versammlung zum 2. November zu halten, welche ebenfalls zunächst dazu bestimmt sein sollte, die Angelegenheiten der Gesellschaft zu consolidiren. In dieser Absicht fand man es berathen unter seinen Bekannten auch solche Männer zur Theilnahme an dieser Versammlung zu veranlassen, von welchen es anzunehmen ist, daß sie das Interesse der Gesellschaft befördern werden.

Eine noch nicht abgeschlossene Anzahl der ersten Mitglieder sollen lebenslänglich als Mitglieder der Gesellschaft, stets Norm gebend und entscheidend an der Spitze der Gesellschaft stehen und sodann als beständige Deputirte oder Vorsteher der Gesellschaft gelten.

Als Geschenke gingen ein:

- Feld's Beiträge der neuesten Geschichte der Landwirtschaft, 1. und 2. Bd. v. Berl.

Die gegenwärtige Sitzung wurde mit dem lebhaftesten Gefühle geschlossen, daß durch die eine Gesellschaft ihrem Anfang genommen habe, die künftig wichtigsten Einflüsse auf das Gewerbeleben überhaupt und das Vaterländische insbesondere haben konnte.

Prof. Hans Friedrich Bohl,  
Protocollant.

### Neues Theater.

Leipzig, 24. November: Unsere Kunstfreunde scheinen den Genus des jetzigen Solisten-Ensembles noch möglichst wahrnehmen zu wollen, denn Mozart's „Don Juan“, seit einigen Monaten nicht gegeben, hatte das Haus wieder sehr stark gefüllt. Die mitgebrachten Erwartungen wurden auch nach dieser Seite in reichem Maße belohnt. Die Vertreter des Operncharakters weitestgehend in ausgezeichneten Leistungen und besonderes Lob verdient u. A. die hinreichend ungezwungene Freiheit, der praktische dramatische Schwung, womit von ihnen die Recitative behandelt wurden. Es sind wohl keine müßigen Vohpdrusen, wenn ich behaupte, daß man durch solche Darstellung der Titelrolle wirklich zu der Ueberzeugung gelangt, eine großartig angelegte Natur, einen gelassenen Sohn des Lichts vor sich zu haben, welcher in dem Suchen nach dem höchsten Genus auf den niedrigsten fällt, so echt künstlerisch erscheint hier gefänglich wie dramatisch diese Aufgabe durchgearbeitet und zu glänzenden Wirkungen geführt. Höchst sympathisch ist gewiß ferner bei unserer Donna Anna der Kampf kindlicher Liebe und Rache mit der unbesiegbaren Liebe zu Don Juan, wahrhaft großartig J. B. der Moment, wo Anna in Don Juan den Mörder ahnt, überhaupt diese ganze Scene. Ebenso hält sich unsere Elvira im Gegensatz zu so mancher anderen bei aller Leidenschaft auf der Höhe der edlen Spanierin, von welcher Octavio andrückt: qual nobile maesta! Der Zusammenklang dieser Stimmen bot wieder prachtvolle Ensemblewirkungen. Desgleichen gelangen bei Jerline bühnerische Reiberei wie Verschämtheit zu gleich trefflicher Geltung; wie großer Beliebtheit sich die anstige erfreut, gab das Haus heut wiederum lebhaft zu erkennen. Während bei Rosette die läppische Seite zu stöcherlicher Geltung gelangt, versteht sich unser Vespere (Häcker) verhältnismäßig geschickt und lebenswerth aus allen Affairen zu ziehen; und wenn auch unser ausgezeichnetster Tenorwuzzi als Octavio allmählig mit ungünstigerer Disposition zu kämpfen hatte, so befindet er sich doch in den Ensembles noch immer als musterhafter Mozartlänger. Weiter habe ich mich über diese Oper bereits am 31. October ausgesprochen. Die dort angeregten Reformen werden wohl für jetzt stromme Wünsche bleiben, denn die heutige Vorstellung nahm in jeder Beziehung genau ihren gewohnten Gang. Noch immer harrten die Arien der Elvira und Jerline, die erste Hälfte des Duetts „Gieb mir d. H.“, im 1. Finale der F-dur-Satz u. c. belebter oder affectuoller Auffassung, beßgl. die „hinderengenden“ Violinfluren im ersten Duett, der ferrige Anlauf der Contrabasse in der Rachearie u. A., während das Champagnerlied in Rücksicht auf die deutsche Sprache noch zu sehr überfüllt wird. Von Octavio's Arien ließ Mozart nur eine singen und hat die zweite nur an Stelle der ersten gesetzt. Ein so ruhig beschauliches Stück wie „Ein Band der H.“ erscheint unmittelbar auf die Rachearie gelegt als psychologische Unmöglichkeit, ganz gleich, ob Mozart selbst dies so geschrieben ließ. Lebenswerth war dagegen die, trotz eines Misstons, im 1. Finale viel zur Förderung der Aktion beitragende Musik hinter und auf der Scene. Chor und Orchester waren vortrefflich. Das meisterhafte Mandolinenspiel erregte besonders beißliches Interesse. — Dr. Herm. Ropff.